

Niederschrift

Wirtschafts- und Umweltausschuss

WUA/2009-2014/30

Sitzungstermin: Dienstag, 06.11.2012
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Rathaussitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Harry Czeke DIE LINKE

Mitglieder des Gremiums

Herr Peter Bodamer LWG Tuchem
Herr Torsten Gutschmidt CDU
Herr Sebastian Hahn Pro Genthin
Herr Lutz Nitz GRÜNE
Herr Volker Thiem CDU

Vertreter

Herr Horst Leiste SPD Vertreter für SR Halupka

Sachkundige Einwohner

Frau Sigrid Schmack SPD

Verwaltung

Frau Turian
Frau John
Herr Karle

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Helmut Halupka SPD entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Ernst Heise CDU entschuldigt
Herr Torsten Rohde GRÜNE

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 Informationen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2013 im Rahmen des vertraglich vereinbarten Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Genthin und dem Betreuungsförstamt "Elb-Havel-Winkel"
 BE: Herr Sülmann,
 FBL Bau, Frau Turian
- 5 Haushaltsplan 2013 und Haushaltskonsolidierungskonzept
 BE: FBL Finanzen, Frau John
- 6 Informationen zum Bundeswettbewerb "vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention"
 BE: Vorsitzender des WUA, Herr Czeke
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgt durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Czeke. Er kann die Beschlussfähigkeit feststellen.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 09.10.2012 wird bestätigt. (4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 4 Informationen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2013 im Rahmen des vertraglich vereinbarten Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Genthin und dem Betreuungsfurstamt "Elb-Havel-Winkel"

**BE: Herr Sültmann,
FBL Bau, Frau Turian**

Herr Sültmann vom Betreuungsfurstamt Elb-Havel-Winkel stellt sich kurz vor. Er ist seit 1 ½ Jahren im Betreuungsfurstamt Genthin tätig und ist dort bis zum 30.06.2013 abgeordnet.

Das Betreuungsfurstamt hat vertragliche Beziehungen zu diversen Kommunen sowie zu privaten Waldbesitzern.

Frau Weinholz, Revierförsterin, macht einige Ausführungen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Die Bewirtschaftung stellt sie in einem Plan-Ist-Vergleich auf Grundlage der Naturdaten der Forsteinrichtung dar.

Die Stadtwaldfläche, die von ihr betreut wird, umfasst eine Größe von 437, 83 ha. Die vertragliche Betreuung besteht seit 2008. Die Stadtwaldfläche setzt sich aus folgenden Baumarten zusammen:

71 % Kiefer, 1 % Fichte, 1 % sonstiges Nadelholz, 9 % Eiche, 3 % sonstiges Hartlaubholz und 15 % Weichlaubholz.

Die Altersklassen bewegen sich zwischen 20 – 80 Jahren, Eichen sind auch noch älter.

Der Holzeinschlag liegt im Jahr bei 3,5 fm/ha = 1.565 fm/Jahr.

Plan-Ist-Vergleich im Holzeinschlag:

<u>Jahr</u>	<u>Plan (fm)</u>	<u>Ist (fm)</u>
2010	1.000	400
2011	1.650	1.162
2012	1.500	2.091
2013	1.500	

6,6 Hektar im Jahr bedürfen der Bestandesbegründung und Kulturpflege.

<u>Jahr</u>	<u>Plan (ha)</u>	<u>Ist (ha)</u>	<u>Kulturpflege (ha)</u>
2010	4,2	3,4	6,3
2011	6,9	6,7	9,4
2012	2,7	2,4	13,9
	+ 1,8	+ 1,8	
	(Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen)		
2013	2,2		ca. 14,4
	+ 4,5 ha Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind das Ziel		

Sonstige Pflege in der 10-Jahres-Planung

	<u>Plan (ha)</u>	<u>Ist (ha)</u>
- Dickungspflege	0	0
- Läuterungen	9,8	6,0 sind bereits realisiert
- Jungwuchspflege	4,2	0

Zur Zeit gibt es gute Preise beim Verkauf von Stammholz der Kiefer. Für Erle- und Pappelholz findet man derzeit keine Abnehmer.

SR Czeke:

Wie sieht der jährliche Zuwachs, speziell für den Stadtwald aus?

Der jährliche Zuwachs beläuft sich im Stadtwald auf ca. 5 fm /ha, das sind über 3,5 fm im Jahr, so Frau Weinholz. Die Pflegerückstände liegen bei ca. 10 % von der Gesamtfläche.

Anschließend erläutert Herr Sültmann die zu erbringenden Leistungen aus dem noch bestehenden Betreuungsvertrag, der seit dem Jahr 2000 besteht. Das sind:

1. Die Erstellung der jährlichen Betriebspläne und Kontrolle des Vollzuges (Holzeinschlag, Pflege planen)
Die Kosten hierfür betragen 3,28 €/ha im Jahr. (Die Vollkostenbetreuung für die Stadt liegt bei 80 %, 20 % werden durch Fördermittel abgedeckt.)
2. Planung, Projektierung und Vorbereitung konkreter Forstarbeit
Die Kosten hierfür betragen 9,04 €/ha im Jahr.
3. Leistungen und Kontrolle von Forstarbeiten (Einweisung und Anleitung von Arbeitskräften)
Die Kosten hierfür betragen 2,08 €/ha im Jahr.
4. Aufnahme und Sortierung des Holzes oder deren Überführung
Die Kosten hierfür betragen 2,48 €/ha im Jahr.

Die Gesamtkosten der zu erbringenden Leistungen betragen im Jahr 16,88 €/ha inkl. Mehrwertsteuer.

Herr Sültmann gibt zur Kenntnis, dass ab 01.01.2013 eine neue Privat- und Kommunalwaldverordnung in Kraft tritt.

In dieser neuen Verordnung werden im Punkt „Reviertechnischer Dienst“ die vier Leistungen, wie im Vorab erwähnt, enthalten sein. Dazu können nach Bedarf weitere Leistungen dazu gebucht werden, wie:

1. Holzverkauf/Angebotseinholung von Holzverkäufen
2. Vorbereitung zur Materialbeschaffung
3. Vorlage und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen
4. Naturbuchhaltung.

Die Stadt muss nun Entscheidungen treffen, ob sie die Zusatzleistungen in Anspruch nehmen will. Für diese Zusatzleistungen fallen dann zusätzlich Kosten an. Die Gesamtkosten für den „Reviertechnischen Dienst“ betragen ab 01.01.2013 20,80 €/ha im Jahr von ursprünglich 16,88 €/ha. Bis 2015 erfolgt eine stufenweise Anhebung der Kosten.

SR Czeke:

Gibt es Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Wegebaus, um ein besseres Befahren der Wege bei Feuerwehreinsätzen zu ermöglichen?

Es besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen. Maßnahmen für den Wegebau werden bis zu 70 % gefördert. Aber der Antragsteller ist dann an bestimmte Prämissen gebunden. Zum Beispiel müssen die Wege von allem Verkehr gesperrt werden, was sehr kompliziert ist. Auch das Material wird vorgeschrieben.

Frau Weinholz rät von einer Förderung ab. Man sollte den Wegebau in Eigeninitiative durchführen. Dann kann die Stadt selbst über Material und Sperrung entscheiden.

Herr Sültmann gibt die Empfehlung Maßnahmen zum Wegebau durchzuführen, jedoch nicht nur aus brandtechnischer Sicht, sondern auch aus der Sicht der Bewirtschaftung.

Er schlägt vor, dass die Mitglieder des WUA im Frühjahr den Stadtwald begutachten und sich ein Überblick über die Durchforstungen schaffen können. (eventuell im April/Mai)

Zum Abschluss eines eventuell neu zu schließenden Betreuungsvertrages informiert Frau Turian, dass jetzt die restlichen Unterlagen vom zuständigen Vertreter des Ministeriums eingegangen sind. Das Bauamt wird die Unterlagen prüfen und wird dann den Stadträten im Dezember über das Ergebnis informieren.

Hinsichtlich des Vertragsabschlusses sind vom Land Fristen vorgegeben. Die Terminstellung ist der 01.01.2013.

Es wird die Empfehlungen des Ausschusses an das zuständige Fachamt gegeben, den Vertrag abzuschließen und die entsprechenden Kosten im Haushaltsplan 2013 einzustellen.

TOP 5 Haushaltsplan 2013 und Haushaltskonsolidierungskonzept **BE: FBL Finanzen, Frau John**

Frau John informiert, dass man sich zur Zeit noch in der Planungsphase für das Haushaltsjahr 2013 befindet. Festgeschrieben ist im Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) ein Fehlbetrag von 1.647.000 €

Im Verwaltungshaushalt ist u. a. ein Mehrbedarf von 913.100 € durch die Kreisumlage zu verzeichnen. Durch nicht realisierbare Einnahmen von Grundstücksverkäufen ergeben sich im Vermögenshaushalt Mindereinnahmen in Höhe von 250.000 €. Der Fehlbetrag aus 2012 muss seine Berücksichtigung finden.

Die Bedarfsanmeldungen über die Mittel für 2013 aus den einzelnen Fachbereichen können nur teilweise ihre Berücksichtigung finden oder mussten gekürzt werden, um das Defizit von 273.400 € auszugleichen. Daraus ist bereits jetzt abzuleiten, dass ein Nachtragshaushalt für 2013 erforderlich sein wird, um die beantragten Maßnahmen durchführen zu können. Wenn das Rechnungsergebnis für 2012 vorliegt, kann die Höhe der Rücklage bestimmt werden, die dann zum Ausgleich des Haushaltes 2013 zur Verfügung steht. Gründe des Fehlbetrages für 2013 sind auch u.a. die Mindereinnahme infolge des FAG.

SR Hahn:

Es wird den Stadträten vorgegeben, den Haushaltsplan für 2013 am 06.12.2012 zu beschließen. Was passiert, wenn dieser nicht im Dezember beschlossen wird?

Frau John:

Durch die Eingemeindung von Schopsdorf, die ab 2013 im Haushaltsplan integriert wird und durch die Einführung der Doppik, ist es erforderlich, den Haushaltsplan am 06.12.2012 zu beschließen. Unter anderem ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, dass die Kommunen verpflichtet sind, im III. Quartal den Haushalt für das Folgejahr zu beschließen.

Sollte er nicht am 06.12.2012 beschlossen werden, haben wir ab 01.01.2013 nur eine vorläufige Haushaltsführung. Das heißt, wir können nur unabwendbare Maßnahmen sowie die Maßnahmen, die unter Vertrag stehen, durchführen.

Frau Turian fügt hinzu, dass die Doppik zum 01.01.2013 eingeführt werden soll. Auch die Förderung zum STARK III-Programm hängt von einem beschlossenen Haushalt ab. Die Stadt muss gegenüber dem Land die Finanzierung im Haushaltsplan 2013 nachweisen.

SR Nitz:

Er lässt sich nicht unter Druck setzen. Der Haushaltsplan muss nicht am 06.12.2012 beschlossen werden. Die Relationen zu Schopsdorf müssen hergestellt werden. Schopsdorf bringt ca. 800 T€ Gewerbesteuern als Einnahme. Laut FAG erhält Genthin weniger Zuweisungen als Parey und Jerichow.

Frau Turian bemerkt hierzu, dass zwar die Stadt durch Schopsdorf zusätzliche Steuereinnahmen hat, aber das bedeutet, dass die Zuweisungen vom Land weniger werden und demnach weniger finanzielle Mittel für den Genthiner Haushalt zur Verfügung stehen.

SR Leiste unterstützt die Aussage von SR Nitz. Auch er lässt sich nicht unter Druck setzen. In keinem Jahr wurde der Haushalt am Ende des Jahres für das Folgejahr beschlossen. Die Stadt hat stets das neue Jahr mit einer vorläufigen Haushaltsführung begonnen. Auch der Stellenplan sollte als Bestandteil des Haushaltsplanes vorliegen. Von der SPD-Fraktion wird alles sorgfältig geprüft. Sicherlich kann das STARK III-Programm auch ohne Vorlage des Beschlusses zum Haushaltsplan durchgeführt werden.

Frau Turin bemerkt, dass niemand unter Druck gesetzt wird. Der Haushaltsplan soll so aufgebaut werden, dass am 06.12.2012 der Haushalt beschlossen werden kann. Dieses Arbeitsziel wurde bereits Mitte des Jahres angezeigt. Die Beteiligung der Fachausschüsse erfolgte bereits bzw. erfolgt noch am 20.11. und 22.11.2012. Sie muss auf bestimmte Dinge hinweisen, die aus den Mängeln erwachsen können. (z. B. keine Fördermittel). Werden die Fördermittelanträge im Nachgang gestellt, dann bedarf es Sonderbeschlüsse des Stadtrates.

SR Nitz findet das alternativlos, auch im Landkreis werden ohne Haushaltsplan gesonderte Beschlüsse gefasst. So wäre das auch hier für STARK III möglich.

SR Czeke erläutert die Vor- und Nachteile des Haushaltsbeschlusses und tendiert auf Beschluss des Haushaltsplanes 2013.

TOP 6 Informationen zum Bundeswettbewerb "vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention"
BE: Vorsitzender des WUA, Herr Czeke

SR Czeke informiert über den Schriftsatz zum Bundeswettbewerb für Suchtprävention.

Suchtberatungsstellen existieren in Genthin und Burg.

SR Nitz gibt zur Kenntnis, dass dieser Wettbewerb jedes Jahr bundesweit ausgeschrieben wird.

Ein hohes Suchtpotential hat Genthin nicht. Man sollte diesbezüglich Herrn Fehrecke von der Suchtberatungsstelle in Genthin ansprechen. Eine Teilnahme an diesem Wettbewerb wird abgelehnt.

Dieses Informationsmaterial wird den Ausschussmitgliedern zugesandt und sollte in ihren Fraktionen diskutiert werden. Mit Herrn Fehrecke ist Kontakt aufzunehmen und ihn zu bitten, in der nächsten WUA-Sitzung über Suchtprävention zu referieren.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Festlegung:

Die nächste WUA-Sitzung findet am 27.11.2012 statt:

- Haushaltsplanung 2013
- Einladung des Herrn Fehrecke

Harry Czeke
Vorsitzender des Wirtschafts- und
Umweltausschusses

Frau Vogt
Protokollant